267393

POSTULAT

Urheber	UDC, durch Damien Fumeaux und Kevin Pellouchoud, PLR/FDP, durch Thomas Birbaum und Le Centre, durch Alain Léger
Gegenstand	Überholverbot für Lastwagen zu den Stosszeiten
Datum	11/09/2025
Nummer	2025.09.377

Mit beinahe 300’000 eingelösten Fahrzeugen am 31. Dezember 2020 gehört das Wallis zu den Kantonen mit den meisten Fahrzeugen pro Einwohner. Diese Fahrzeugdichte macht sich insbesondere zu den Stosszeiten auf der Autobahn A9 bemerkbar. Zu den Pendlerströmen hinzu kommen zahlreiche Lastwagen, die unseren Kanton auf ihrem Weg nach Italien über den Grossen St. Bernhard und den Simplonpass durchqueren oder zu den verschiedenen Industriestandorten in unserem Kanton fahren.

Gemäss Erhebungen vom 31. August 2025 beläuft sich das tägliche Verkehrsaufkommen auf rund 50’000 Fahrzeuge, was der Einwohnerzahl der Stadt Biel entspricht, wobei auf der A9 von 6.00 bis 9.00 Uhr und von 16.30 bis 19.00 Uhr besonders viele Fahrzeuge unterwegs sind. Zu diesen Zeiten überholen viele Lastwagen oder Fahrzeuge mit Anhänger, welche die Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn nicht erreichen, andere Fahrzeuge, die nur 1 oder 2 Stundenkilometer langsamer fahren. Diese Überholmanöver kosten Zeit und bremsen die dahinter fahrenden Fahrzeuge. Diese abrupten und plötzlichen Verlangsamungen führen zu Stau.

Mehrere Schweizer Kantone, zum Beispiel Bern und Waadt, haben gestützt auf die ASTRA-Richtlinie 15013 «Überholverbot für Lastwagen» während der Stosszeiten Überholverbote eingeführt (vorübergehende Massnahme). Diese Richtlinie schafft eine auf einheitlichen und nachweisbaren Kriterien basierende Regelung, die schweizweit nach gleichen Grundsätzen umgesetzt und von den Fahrzeuglenkern verstanden und akzeptiert wird. Sie ergänzt und verstärkt die laufenden Massnahmen im Verkehrsmanagement. Das gemeinsame Ziel dieser Massnahmen ist es, mit einfachen organisatorischen und signaltechnischen Massnahmen den Verkehrsfluss auf den Nationalstrassen zu verbessern und Staus zu reduzieren. Um diese Massnahmen einführen zu können, muss sich eine kantonale Behörde an die zuständige ASTRA-Filiale wenden, um entsprechende Gutachten einzuholen.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat wird vom Staatsrat verlangt, dass er ein Überholverbot für Lastwagen während der Stosszeiten (vorübergehende Massnahme) gemäss ASTRA-Richtlinie 15013 einführt, um den Verkehrsfluss in unserem Kanton zu verbessern.